

Dr. Johannes Schachel
Steinbergstraße 12
2004 Niederhollabrunn

Niederhollabrunn, am 5.März 2015

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- 1) Beschluss über die Bestellung bzw. Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes (Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Gemeinderat) in den Jagdausschuss.

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Gemeinde ist der größte Grundeigentümer in unserer Marktgemeinde und bis dato wurde es verabsäumt ein Mitglied des Gemeinderates in die jeweiligen Wahlvorschläge der Jagdausschüsse zu entsenden. Die Gemeinde muss ein hohes Interesse daran haben im Jagdausschuss mitzuarbeiten um einerseits die Abläufe mitzukontrollieren (z.B. was passiert mit dem Jagdpachtschilling) und andererseits danach trachten, ein Maximum an Geldern aus den existierendem Grundeigentum zu lukrieren. Da gerade jetzt die Wahl der Jagdausschüsse läuft und die Wahlvorschläge bis zur Wahl im Mai vorliegen ist absolute Dringlichkeit gegeben. Es ist befremdlich, das bis jetzt kein Beschluss vorliegt, dass ein Gemeinderatsmitglied entsendet wird.